

Regierungsbamrat.

geg. Zer.

Im Auftrag:

Gemeinschaft
Gehört zur Verfilmung vom
24.6.1968 - 433-20-14
Bestell-Nr.: 1968-433-20-14
Koblenz



Geschenk Bad Kreuznach, den 2.
Der Landrat des Kreises Kreuznach

Geschenk
Bad Kreuznach, den 23. 2. 1960



~~Der Bühnemeister:~~

Sobernheim, den 23.12.1960 Sobernheim, den 23.12.1960
Rheinland-Pfalz-Postamt 10 Her Aufgaben gesteckt:
Der Brief ermeister:

• పాశుమి విభజన - • ప్రథమ

Wm. W. Wm. W.

ausGeschr**be**richtet: u. LfR.
Bsd Kreuznach, den 14. Oct. 1960
Kreisbeamt/Plaunigsebstl lung:

zum Tellerebaumgärtner im Bereich des Gartenteils „Selbstmutterege“ Nord-
lich der Bundesbahn bis Staudernheimer Straße zwischen Potsdamer
straße und neue Turmhalle in Plau 4 der Stadt Sodenheim.



treffung in die Ortschaft nur verhindern, sonst sie in der
Höhe und Punkte der zehnmerischen Darstellung sind für die Über-

und 62 des Aufbaugesetzes).

- a) die Gründung und Bedienung (§ 25 - 59 • 61
nach dem Gesetz und Bedienung zu treffen den Haushalten zur Ord-
nung der Sechzehn Verwaltung zu treffen den Haushalten zur Ord-
nung des Gesetzes. b) und c) § 60 und § 63 des Aufbaugesetzes vom 1.8.49).
c) die Handhabung der baupolizeilichen Vorschriften (§ 20 Abs. 1

mit diesen Erwartungen wiedergebend ist:

Die zehnmerische Darstellung des Bebauungsplanes ist in Verbindung

mit dem Entwurf der Verordnungsgesetze.

- a) die Gründung und Bedienung der neuen Straßen und Abwasserbelebungs-
anstalten enthalten die Namen der neuen Straßen und Abwasserbelebungs-
anlagen. Somit die Gründung und Angriffserhaltung. Der Haushalt
Fahrzeuge. und die Pläne der verschiedenen Plätze mit Abstimmung der
und die Pläne der verschiedenen Plätze mit Abstimmung der
(Haupthebude). Aber das zu erreichende Gebiet, den Schutzbauten
Grenzen festgelegt, sowie die Stellung der Baustellen Anlagen
b) die Bauweise, die Oberbauteile und die nicht überbaulichen
a) die Art und das Maß der Baustellen Bauten.

Den Bebauungsverordnungen

Blatt 2 enthält:

die neuen Straßenfestlegungen und die Haushaltsschafft in "Siedlungen".
die Flurgemeinden in "Wohntypen".

Gebiete in diesen "Plan" extraktionsberechtigt,

die Bebauungspläne des für die Planfeststellung zu erreichenden
die neuen umgebaute Grenzen in "rot",
die neuen Straßen- und Bauführungsfestlegungen und
den alten Zustand in "Siedlungen".

Blatt 1 enthält: die neuen Straßen und Flurvermessungssperreiche Zusammen-
Der Bebauungsplan setzt sich aus 2 Planblättern, einem Höhen-
werte wurde vom Statistat am 3. Mai ... 1960 beschlossen.

Der von Kreisbeamten (Planungsabteilung) ausgearbeitete Planent-
land-Pfarr von 1.8.1949 erordertlich.

Zurückhaltung wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes (Durch-
zusammenhang wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes (Durch-
neuen Turmhalle etwa Volksschule errichtet werden. In diesen

Stadtbezirke Straße und Landesbank os. 120 in westlich der
In der Stadt Sopron am 20.11. in dem Gebiet der Platz + Straßen

Sondervorleschrittein für das Baugebiet.
Der Fluchtlinienplan der Stadt Sobernheim vom 9.3.1882 wird
Dte in der Zeichnerischen Darstellung in Blatt I vorgetragen
Baufluchtlinien sind bei allen Neubauten einzuhalten. In besonde-
ren Fällen können im Einvernehmen mit der Stadt durch die Untere
Baumbehörde mit Zustimmung der Bezirksregierung Abweichungen zu ge-
lassen werden, wenn diese aus städtebaulichen Gesichtspunkten
vertretbar sind und keinen öffentlichen Interessen entgegenstehen
lassen werden, wenn sie aus städtebaulichen Gesichtspunkten
Dte Gebäude dürfen 2 Vollgeschosse nicht überschreiten. Lediglich
im Gebiet zwischen Botsbach und Fleckstraße, und sonst in
schließend noch Häuserblöcke (mit zusammengehörenden Häusern) er-
richtet werden, werden 3-Geschossige Wohngebäude zugelassen.
Kleintypen von Metzgern, Bäckern, Schuhmachern usw., sowie
Geschenktypen für die Versorgung der Haushalte und Gaststätten sind
im Wohnhausbau zu lässig. Straßenfestige Antennen und Antenne-
te, jedoch nur an den Betriebsgebäuden und bis zur Erdgeschosse-
ausgenommen sind Werbeinrichtungen für die zugelassenen Geschäf-
tete. Grundstücksentwertungen nur in die städtische Kanalisa-
tion abgeleitet werden.

und es ist handelt insbesondere um:
Zeichnerischen Darstellung in Blatt I rot eingezzeichnete sind
Straßenkunstblätter
Straßenmodellelinien
Straßenbreitein
Straßenbeschaffenheit
Abstände von Baufluchtlinien und den
Abstände von vorhandenen Punkten
Grundrissen, Kinderpielplätze und Abstellflächen.
Straßenbeschaffung.
Der Fluchtlinienplan der Stadt Sobernheim vom 9.3.1882 wird
Dte in der Zeichnerischen Darstellung in Blatt I vorgetragen
Baufluchtlinien sind bei allen Neubauten einzuhalten. In besonde-
ren Fällen können im Einvernehmen mit der Stadt durch die Untere
Baumbehörde mit Zustimmung der Bezirksregierung Abweichungen zu ge-
lassen werden, wenn diese aus städtebaulichen Gesichtspunkten
vertretbar sind und keinen öffentlichen Interessen entgegenstehen
lassen werden, wenn sie aus städtebaulichen Gesichtspunkten
Dte Gebäude dürfen 2 Vollgeschosse nicht überschreiten. Lediglich
im Gebiet zwischen Botsbach und Fleckstraße, und sonst in
schließend noch Häuserblöcke (mit zusammengehörenden Häusern) er-
richtet werden, werden 3-Geschossige Wohngebäude zugelassen.
Kleintypen von Metzgern, Bäckern, Schuhmachern usw., sowie
Geschenktypen für die Versorgung der Haushalte und Gaststätten sind
im Wohnhausbau zu lässig. Straßenfestige Antennen und Antenne-
te, jedoch nur an den Betriebsgebäuden und bis zur Erdgeschosse-
ausgenommen sind Werbeinrichtungen für die zugelassenen Geschäf-
tete. Grundstücksentwertungen nur in die städtische Kanalisa-
tion abgeleitet werden.

Das Baugebiet ist in Übereinstimmung mit dem Aufbauplan der Stadt Sobernheim eingeteilt und "reines Wohngebiet". Zur Ordnung des Grund und Bodens werden folgende Maßnahmen ergriffen:

Für folgende Straßen ist die Bebauung von Grundstücken des Gemeindebezirks in das Eigentum der Stadt notwendig:

Strasse A, B, C, D, E und F -Neubau-.

Der obere Teil der Straße B (Bebauungsweg) ist zu verbreitern.

Die beitroffenen Grundstücke stehen stand in der Zeichnerischen Darstellung in Blatt I rot gekennzeichnet und in Verbindung mit der Schwarz-weiß Darstellung des alten Zusandes erreichlich.

Die einzelenen Gebiete sind durch Umlegung zu erschließen.

Der Bottbach ist, sowohl neue Straßen darüber geführt werden, zu verrohren.

Zur Ordnung der Bebauung wird folgendes bestimmt:

Sowohl in der Zeichnerischen Darstellung als solche ausgetragen oder sonstige Vorhanden, dürfen bis zu ihrer Aussäumung nicht bauen werden:

Vorkehrsrätschen, Gründungsanlagen und der örtliche Platz mit Abstellen.